



BdV verklagt Volkswohl Bund

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) hat gegen die Volkswohl Bund Klage eingereicht weil in den Allgemeinen Unfallversicherungsbedingungen des Versicherers die Klausel zur erhöhten Kraftanstrengung angewendet wird.

Axel Kleinlein, Vorstandssprecher des BdV, merkt an, dass dies von anderen Gesellschaften bereits besser gelöst wurde und kritisiert:

angesetzten Bewertungsmaßstäbe auf die nun angegriffene Klausel für übertragbar.

Bild: © Sergey Nivens / fotolia.com



Der BdV hatte die Volkswohl Bund Sachversicherung AG bereits zu einer Unterlassungserklärung aufgefordert, die der Versicherer jedoch nicht abgegeben hatte.

Kleinlein ergänzt:



Der BdV hat als Verbraucherschutzorganisation das Recht, einzelne Klauseln in Versicherungsbedingungen gerichtlich auf ihre Wirksamkeit überprüfen zu lassen. Der BdV ist sehr zuversichtlich, dass das Landgericht Dortmund der Klage stattgeben wird.

In einem ähnlichen Fall hatte bereits der BGH in einem Urteil vom 10.12.2014 die in der Ratenschutzversicherung gebrauchte Klausel „ernstliche Erkrankung“ als intransparent und damit unwirksam bewertet. Der BdV hält die dort

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport



<https://www.experten.de/id/4943604/bdv-verklagt-volkswohl-bund/>